



Reglement Wanderpreise

1. Jedes Mitglied der SG Schönentannen ist zur Teilnahme berechtigt.
2. Die Konkurrenz um die Wanderpreise wird jedes Jahr ausgetragen.
3. Für die Wanderpreise zählen folgende Schiessanlässe:

Wanderpreis Jahresmeisterschaft

- Resultat Grasburgschiessen
- Resultat Oblig. Programm
- Resultat Eidg. Feldschiessen
- Resultat Jahresstich
- Resultat Sektionsstich
- Resultat Vereinsschiessen

Sturmgewehrwanderpreis

- Resultat Grasburgschiessen
- Resultat Oblig. Programm
- Resultat Eidg. Feldschiessen
- Resultat Jahresstich
- Resultat Vereinsschiessen

Sturmgewehrwanderpreis nur für Sturmgewehre.

Kleiner Wanderpreis

- Resultat Grasburgschiessen
- Resultat Oblig. Programm
- Resultat Eidg. Feldschiessen

4. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 1. besseres Eidg. Feldschiessen
 2. besseres Oblig. Programm
 3. besseres Grasburgschiessen
 4. nach SSV
5. Der gleiche Schütze kann innerhalb eines Jahres nur einen Wanderpreis gewinnen. Hat ein Schütze Anspruch auf mehrere Wanderpreise, gewinnt jeweils der nächstbessere Schütze den Wanderpreis nach folgender Reihenfolge: Wanderpreis Jahresmeisterschaft, Sturmgewehrwanderpreis und Kleiner Wanderpreis.
6. Die Laufzeit der Wanderpreise ist unbegrenzt. Endgültiger Gewinner eines Wanderpreises wird derjenige Schütze, der den Wanderpreis fünfmal gewinnt.
7. Die Kontrolle und Führung hat analog dem Reglement Jahresmeisterschaft zu erfolgen.
8. Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung vom 3. März 2005 von der Versammlung genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Zbinden

Ueli Sieber